

Studienplan des Universitätslehrganges / Post-Graduate-Studiums  
**MSc Economics**  
als Joint Venture der Technischen Universität Wien und  
des Instituts für Höhere Studien

in der Fassung des Senatsbeschlusses vom 11. April 2011  
gültig ab 1. Mai 2011

### Präambel

Der postgraduale Universitätslehrgang basiert auf einer Zusammenarbeit der Technischen Universität Wien und des Instituts für Höhere Studien und stellt eine Weiterbildung dar, die an eine universitäre Ausbildung anschließt.

### 1) Zielsetzung des Universitätslehrganges

1.1) Das zentrale Bildungsziel des MSc-Programms Economics ist die Vorbereitung auf die Erbringung selbständiger Forschungsleistungen, die höchsten internationalen Standards genügen. Die Ausbildung richtet sich in erster Linie an Studierende, die ein Doktorats- oder PhD-Studium und darüber hinaus eine wissenschaftliche Karriere anstreben.

1.2) Nach der Absolvierung des Universitätslehrganges verfügen die TeilnehmerInnen über fundierte mathematische und ökonomische Kenntnisse, die es ihnen ermöglichen, an weltweit führenden Universitäten zum Doktorats- oder PhD-Studium in Ökonomie zugelassen zu werden.

1.3) Höchstes wissenschaftliches Niveau der Ausbildung muss sichergestellt werden. Dies wird dadurch erreicht, dass die TeilnehmerInnen sowohl Wissensinput (aktuelle Methoden, Theorien und empirische Zusammenhänge) als auch Trends und Tools im Bereich quantitative Ökonomie vermittelt bekommen, um auf diese Weise ihre Handlungskompetenz zu erweitern.

1.4) Entsprechend der angeführten Zielsetzung dient der Universitätslehrgang der post-gradualen Weiterbildung von außergewöhnlich begabten StudentInnen. Zielgruppe sind somit die besten AbsolventInnen der Bachelor- und Master- bzw. Diplomstudiengänge mit solider quantitativer Ausbildung.

### 2) Dauer und Gliederung des Universitätslehrganges

2.1) Dauer des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (62 Semesterstunden) und erstreckt sich über vier Semester.

2.2) Gliederung

Der Universitätslehrgang hat keine formale Gliederung in Abschnitte. Inhaltlich ist er in Module gegliedert (siehe Abschnitt 4).

### 3) Voraussetzungen für die Zulassung

- 3.1) Voraussetzung für die Zulassung ist das Vorliegen eines international anerkannten ersten akademischen Studienabschlusses (alle akademischen Abschlüsse in Österreich, Master-, Bachelor- oder Fachhochschulabschluss in- und ausländischer Universitäten).
- 3.2) Nach Maßgabe freier Studienplätze können in begründeten Ausnahmefällen auch Personen zugelassen werden, die die in 3.1) genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, sofern diese Personen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit, Erfahrungen und Leistungen über eine vergleichbare Qualifikation verfügen.
- 3.3) Liegt keine ausreichende Qualifikation im Sinne von 3.1) vor, kann die Lehrgangsleitung in Absprache mit dem/der StudiendekanIn für die Agenden der Weiterbildung der TU Wien die Absolvierung von Zusatzfächern an geeigneten Institutionen vorschreiben.
- 3.4) Adäquate Kenntnisse der Unterrichtssprache(n) gemäß Punkt 8 (Englisch) sind im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nachzuweisen.
- 3.5) Mit der Bewerbung für einen Universitätslehrgang entsteht noch kein Recht auf tatsächliche Teilnahme. Voraussetzung für die Zulassung ist die positive Absolvierung des Auswahlverfahrens, das von der Lehrgangsleitung durchgeführt wird. Die Lehrgangsleitung überprüft auf Grundlage der eingereichten Unterlagen, ob die gemäß Curriculum erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Bei Bedarf behält sie sich auch die Durchführung von Bewerbungsgesprächen zur Feststellung der persönlichen Eignung und Motivation vor. Die Lehrgangsleitung ist jedenfalls berechtigt, BewerberInnen abzulehnen.
- 3.6) Die Zahl der Studienplätze pro Durchgang wird von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten sowie nach Maßgabe des Business Plans festgelegt. Aufgrund der beschränkten Anzahl der Studienplätze erfolgt die Auswahl der TeilnehmerInnen durch ein Reihungsverfahren. Die Lehrgangsleitung behält sich allerdings die Berücksichtigung von nachgereichten oder verspätet eingelangten Bewerbungen im Einzelfall vor.
- 3.7) Ist die Zahl der BewerberInnen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, größer als die Zahl der verfügbaren Studienplätze, sind bei der Auswahl insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen: Vorbildung, Art und Dauer der Berufserfahrung sowie eine ausgewogene Zusammensetzung der Lehrgangsguppe hinsichtlich Internationalität sowie Vielfalt der Arbeitsbereiche und der Vorbildung der TeilnehmerInnen. Auf die Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses ist ebenfalls entsprechend Rücksicht zu nehmen.
- 3.8) Über die Zulassung entscheidet der/die VizerektorIn für Lehre der TU Wien auf Vorschlag des Studiendekans/der Studiendekanin für die Agenden der Weiterbildung der TU Wien und der Lehrgangsleitung.

### 4) Bezeichnung und Stundenausmaß der Module und Master Thesis

	SSt.	ECTS
A. Foundations	14	21
B. Microeconomics	12	18
C. Macroeconomics	14	21
D. Econometrics	12	18

E. Electives	8	12
F. Research Group	2	10
G. Master Thesis	-	20
<b>Summe</b>	<b>62</b>	<b>120</b>

### 5) Lehrveranstaltungen (Curriculum)

<b>A. Foundations</b>	<b>SSt.</b>	<b>ECTS</b>
Mathematics I	4	6
Mathematics II	4	6
Statistics and Probability Theory	4	6
Computational Methods	2	3
	14	21
<b>B. Microeconomics</b>		
Microeconomics I	4	6
Microeconomics II	4	6
Game Theory	4	6
	12	18
<b>C. Macroeconomics</b>		
Macroeconomics I	2	3
Macroeconomics II	4	6
Macroeconomics III	4	6
Dynamic Programming I	2	3
Dynamic Programming II	2	3
	14	21
<b>D. Econometrics</b>		
Econometrics I	4	6
Econometrics II	4	6
Econometrics III	2	3
Econometrics IV	2	3
	12	18
<b>E. Electives</b>	8	12
<b>F. Research Group</b>		
Research Group I	1	5
Research Group II	1	5
	2	10
<b>G. Master Thesis</b>	-	20
<b>Summe</b>	<b>62</b>	<b>120</b>

5.1) Die Lehrveranstaltungen der Vertiefung werden in den Bereichen Ökonometrie, Mikroökonomie, Makroökonomie und Finanzwirtschaft angeboten und richten sich nach der Anwesenheit von GastprofessorInnen am Institut für Höhere Studien.

5.2) Alle Lehrveranstaltungen des Universitätslehrganges sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Die Lehrbeauftragten haben vor Beginn jeder Lehrveranstaltung die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden der Lehrveranstaltung sowie über die Inhalte, die Beurteilungskriterien und Durchführung der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

5.3) Mit der Ankündigung einer Lehrveranstaltung sind gleichzeitig die Form der Lehrveranstaltung, das Lehrziel, Literaturgrundlagen, die Voraussetzungen für den Besuch dieser Lehrveranstaltung, die Prüfungsmodalitäten und die ECTS-Punkte bekanntzugeben.

5.4) Teile des Studiums können im Ausland durchgeführt werden und vom/von der Studien-dekanIn für die Agenden der Weiterbildung der TU Wien auf Vorschlag der Lehrgangsleitung anerkannt werden.

## **6) Besondere Voraussetzungen für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen**

6.1) Der positive Abschluss der Lehrveranstaltungen aus Mathematics I, Microeconomics I und Macroeconomics I ist Voraussetzung für die Teilnahme an allen anderen Lehrveranstaltungen dieses Universitätslehrganges.

6.2) Der positive Abschluss der Lehrveranstaltungen aus Econometrics I, Microeconomics II, Game Theory, Dynamic Programming I und Macroeconomics II ist Voraussetzung für die Teilnahme an Dynamic Programming II, alle Vertiefungen / Electives und die Research Groups.

6.3) Der positive Abschluss der Lehrveranstaltungen aus Econometrics II ist Voraussetzung für die Teilnahme an Econometrics III und IV.

## **7) Prüfungsordnung**

7.1) Die Feststellung des Prüfungserfolges obliegt dem/der Lehrbeauftragten. Diese/r hat vor Beginn der Lehrveranstaltung den Prüfungsmodus bekannt zu geben. Der Kanon umfasst dabei schriftliche und/oder mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, laufende Beurteilung der Mitarbeit etc. Gruppenarbeiten sind nach Rücksprache mit der Lehrgangsleitung zulässig, wenn der Erfolg der einzelnen Gruppenmitglieder beurteilt werden kann. Die im Curriculum angeführten Module können von der Lehrgangsleitung weiter in Lehrveranstaltungen unterteilt werden, wobei eine Mindestdauer von einer Semesterwochenstunde erhalten bleiben muss.

7.2) Eine Einzelprüfung kann ein Mal zu Beginn des auf die Lehrveranstaltung folgenden Semesters wiederholt werden. In begründeten Ausnahmen kann der Zeitrahmen für die Wiederholungen auf ein Jahr festgesetzt werden.

7.3) Bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter werden die Leistungen der Studierenden nicht nur am Ende der Lehrveranstaltung beurteilt. Es bestehen dieselben Wiederholungsmöglichkeiten wie in 7.2).

7.4) Der Prüfungserfolg eines Moduls wird durch die mit den ECTS-Anrechnungspunkten gewichteten Noten ermittelt. Bei Dezimalergebnissen wird inklusive ..,5 abgerundet. Für eine positive Beurteilung des Moduls müssen alle Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen werden. Für geteilte Lehrveranstaltungen gilt dies sinngemäß.

7.5) Über die Anerkennung von Studien und Studienteilen, einzelnen Lehrveranstaltungen etc. entscheidet der/die StudiendekanIn für die Agenden der Weiterbildung der TU Wien auf Vorschlag der Lehrgangsleitung. An nicht-universitären Einrichtungen erbrachte Leistungen können anerkannt werden.

7.6) Bei Anerkennung von Studien wird die ersetzte Lehrveranstaltung bzw. das ersetzte Modul mit der Anerkennungsnote eingerechnet.

7.7) Die Organisation der Prüfungen obliegt dem/der jeweiligen Lehrbeauftragten in Abstimmung mit dem/der LehrgangsleiterIn.

7.8) Die BetreuerInnen der Master Thesis sind der Lehrgangsleitung zur Kenntnis zu bringen und von dieser zu bestätigen.

7.9) Am Ende des vierten Semesters findet eine mündliche, kommissionelle Abschlussprüfung statt. Antrittsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung sind die erfolgreiche Ablegung aller Lehrveranstaltungsprüfungen sowie das Einreichen der Master Thesis. Im Zuge der Prüfung präsentiert der/die Studierende die Master Thesis und verteidigt diese vor dem dreiköpfigen Prüfungssenat, dem je ein/e PrüferIn aus den Bereichen Mikroökonomie, Makroökonomie und Ökonometrie angehört.

7.10) Nach positiver Absolvierung aller Modulfächer, positiver Beurteilung der Master Thesis und bestandener Abschlussprüfung gilt der Universitätslehrgang als abgeschlossen.

7.11) Die Gesamtbeurteilung des Universitätslehrganges hat „mit Auszeichnung bestanden (with distinction)“ zu lauten, wenn kein Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ aufweist, mindestens die Hälfte der Fächer bzw. der Lehrveranstaltungen mit „sehr gut“ beurteilt wurden und die Master Thesis sowie die Abschlussprüfung mit „sehr gut“ beurteilt wurden.

## **8) Unterrichtssprache**

8.1) Die Unterrichtssprache ist Englisch.

8.2) Bei der Leistungsbeurteilung im Rahmen der einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. bei der Abschlussprüfung ist die Beherrschung des Lehrstoffes und nicht die Sprachkenntnis vorrangig.

## **9) Lehrgangsleitung**

9.1) Die Lehrgangsleitung (wissenschaftliche Leitung) wird vom/von der VizerektorIn für Außenbeziehungen der TU Wien ernannt. Für die Lehrgangsleitung ist eine einschlägige Habilitation oder eine gleichzuhaltende Eignung erforderlich.

9.2) Zur Erfüllung der Aufgaben der Lehrgangsleitung kann eine administrative Assistenz ernannt werden.

## **10) Faculty**

Der/die StudiendekanIn für die Agenden der Weiterbildung der TU Wien ernennt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung die Faculty des Universitätslehrganges.

## **11) Akademischer Grad**

Den AbsolventInnen dieses postgradualen Studiums wird der akademische Grad

### **Master of Science (MSc) Economics**

von der Technischen Universität Wien unter Mitwirkung des Instituts für Höhere Studien verliehen.

## **12) Qualitätsmanagement**

12.1) Zur Qualitätssicherung sind von der Lehrgangsleitung regelmäßige Feedback-Veranstaltungen – jedenfalls aber einmal pro Semester – vorzusehen.

12.2) Den Studierenden ist nach jeder Lehrveranstaltung die Möglichkeit zur anonymen Beurteilung mittels Fragebogen zu geben.

12.3) Die Lehrgangsleitung hat in regelmäßigen Abständen dem/der VizerektorIn für Außenbeziehungen oder dem/der StudiendekanIn für die Agenden der Weiterbildung der TU Wien über die Ergebnisse zu berichten und gegebenenfalls Vorschläge zur Optimierung der Qualität des Universitätslehrganges zu machen.

## **13) Lehrgangsbeitrag**

Aufgrund der speziellen Durchführungsmodalitäten des Universitätslehrganges ist kein Lehrgangsbeitrag festzusetzen.

## **14) Sonstiges**

Änderungen des Curriculums und Änderungen in der Zusammensetzung der Vortragenden und der Lehrgangsleitung sind generell vorbehalten.

## **15) Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

Dieser Studienplan tritt mit dem ersten Tag des Monats, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der TU Wien folgt, in Kraft. Personen, die den Universitätslehrgang bereits auf Grundlage einer früheren Verordnung des Senates der TU Wien begonnen haben, sind berechtigt, diesen nach den bisher für sie geltenden Bestimmungen abzuschließen.